Dahlem, Michael

Von: Dahlem, Michael
Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2026 14:07
An:
Cc: 170 - Finanzen
Betreff: AW: [EXTERN] Positionspapier zur Haushaltskonsolidierung 2026 – konstruktive Anregungen

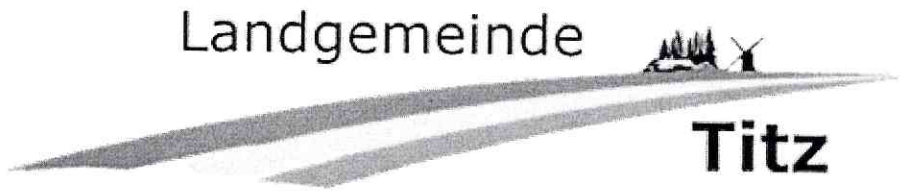
Sehr geehrte

Ihre Zuschrift werte ich als Eingabe gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW und leite diese dem Rat der Landgemeinde Titz zur Kenntnis weiter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Dahlem
Kämmerer

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz
52445 Titz
Tel. 02463/9954-100
Fax. 02463/9954-999
E-Mail: michael.dahlem@titz.de
Homepage: www.landgemeinde.de



Diese Mail ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt. Sie enthält streng vertrauliche Informationen. Jede Verbreitung des Inhalts, auch teilweise, ist untersagt. Falls Sie diese Mail versehentlich erhielten, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese Mail endgültig von jedem Rechner, auch von Ihrem Mailserver.

This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Von:
Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2026 12:38
An: 170 - Finanzen <Finanzen@Titz.de>
Betreff: [EXTERN] Positionspapier zur Haushaltskonsolidierung 2026 – konstruktive Anregungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

anbei übersenden wir Ihnen unser Positionspapier zur aktuellen Haushaltslage der Landgemeinde Titz.

Uns ist bewusst, dass die angespannte finanzielle Situation entschlossenes Handeln erfordert. Mit unserem Papier möchten wir einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion leisten und alternative Ansätze zur Haushaltskonsolidierung aufzeigen, die aus unserer Sicht sozial ausgewogen, wirtschaftlich tragfähig und strukturell nachhaltig sind.

Unser Anliegen ist es nicht, notwendige Konsolidierungsmaßnahmen grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern die Entscheidungsfindung um zusätzliche Perspektiven/Alternativen zu ergänzen, insbesondere im Hinblick auf einen mehrsäuligen Maßnahmenmix sowie die strategische Nutzung von Strukturwandelmitteln im Rheinischen Revier.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Gedanken in die weiteren Beratungen einfließen.

Für Rückfragen oder einen sachlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gegen eine drastische Erhöhung der Grundsteuer – Für eine sozial ausgewogene und strukturell wirksame Haushaltskonsolidierung

1. Ausgangslage

Die Landgemeinde Titz steht im Haushaltsjahr 2026 vor einem strukturellen Defizit in Höhe von rund 6,5 Mio. €.

Diese Situation erfordert konsequentes und verantwortungsvolles Handeln.
Ein vorliegender Lösungsansatz sieht eine erhebliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

Eine drastische Hebesatzanpassung würde jedoch weitreichende soziale, wirtschaftliche und strukturelle Folgewirkungen mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, Alternativen einzureichen, zu prüfen und eine ausgewogene Konsolidierungsstrategie zu entwickeln.

2. Bewertung einer drastischen Grundsteuererhöhung

2.1 Soziale Auswirkungen

Die Grundsteuer ist leistungsunabhängig ausgestaltet. Sie unterscheidet nicht nach Einkommensverhältnissen oder individueller wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Betroffen wären:

- Familien
- Rentnerinnen und Rentner
- Alleinerziehende
- Geringverdiener
- Mieterinnen und Mieter (über Umlagefähigkeit)

Eine signifikante Erhöhung würde die Wohnkosten spürbar erhöhen, insbesondere einkommensschwächere Haushalte zusätzlich belasten und im Worst Case zur Wohnungslosigkeit führen.

2.2 Wirtschaftliche Auswirkungen

Eine stark erhöhte Grundsteuer kann mittel- bis langfristig zu folgenden Effekten führen:

- Abschwächung der Standortattraktivität

- Rückgang von Zuzug und Neubautätigkeit
- Investitionszurückhaltung im Immobilienbereich
- Belastung kleiner und mittlerer Betriebe

Vor dem Hintergrund interkommunaler Konkurrenzsituationen ist die Standortwirkung bei steuerpolitischen Entscheidungen zwingend mitzudenken.

2.3 Strukturelle Einordnung

Eine alleinige Deckung des Defizits über die Grundsteuer würde erhebliche Hebesatzanpassungen erfordern.

Zudem ist zu berücksichtigen:

- Das Defizit ist nicht zwingend jährlich identisch.
- Eine dauerhafte, stark erhöhte Steuer würde strukturelle Folgewirkungen entfalten.
- Die Maßnahme adressiert nicht die Ursachen der Haushaltslage, sondern ausschließlich deren Symptomatik.

3. Leitprinzipien einer verantwortlichen Konsolidierung

Eine Haushaltsstabilisierung ist notwendig.
Sie sollte jedoch:

- sozial ausgewogen
- wirtschaftlich tragfähig
- strukturell nachhaltig
- transparent kommuniziert

erfolgen.

Ziel muss eine Konsolidierungsstrategie sein, die mehrere Instrumente kombiniert und die Belastung breit verteilt, ohne einzelne Gruppen unverhältnismäßig zu treffen.

4. Alternativkonzept – Mehrsäuliger Maßnahmenmix

4.1 Ausgabenpriorisierung und Effizienzsteigerung

- Systematische Priorisierung aller freiwilligen Leistungen (A/B/C-Kategorisierung)

- Überprüfung des Investitionsprogramms auf zeitliche Streckung
- Nutzung natürlicher Personalfluktuation
- Organisations- und Prozessoptimierung innerhalb der Verwaltung
- Bündelung von Beschaffungsvorgängen und Rahmenverträgen
- Externe Energie- und Betriebskostenanalyse kommunaler Gebäude

4.2 Einnahmediversifizierung

- Moderate, im interkommunalen Vergleich vertretbare Anpassung der Gewerbesteuer
- Prüfung kostendeckender Gebühren im freiwilligen Bereich
- Pacht- und Nutzungsmodelle für kommunale Flächen
- Gezielte Entwicklung brachliegender Grundstücke
- Ausbau erneuerbarer Energien (PV auf kommunalen Dächern, Beteiligungsmodelle)
- Prüfung von Contracting- oder Beteiligungsmodellen zur Einnahmegenerierung

Eine maßvolle Anpassung einzelner Hebesätze kann Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sein, jedoch nicht als alleiniger oder dominanter Lösungsansatz.

4.3 Interkommunale Kooperation

- Gemeinsame Vergaben
- Kooperation im IT- und Verwaltungsbereich
- Nutzung gemeinsamer Infrastruktur
- Prüfung interkommunaler Zweckverbände

Synergien können mittelfristig strukturelle Entlastung bringen.

4.4 Externe Faktoren und Umlagestruktur

Ein erheblicher Anteil der Haushaltsbelastung ergibt sich aus Umlagen an übergeordnete Ebenen.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden:

- Transparente Darstellung der Umlagebestandteile

- Vergleich mit umlageähnlichen Strukturen anderer Kreise
- Gespräche über Planbarkeit und Entwicklungspfad
- Prüfung möglicher Härtefall- oder Sonderzuweisungen

Kommunale Konsolidierung und strukturelle Finanzierungsfragen dürfen nicht isoliert betrachtet werden.

4.5 Realistische Einordnung

Es ist uns bewusst, dass das Defizit nicht durch eine Einzelmaßnahme kompensiert werden kann.

Erforderlich ist ein strukturiertes Maßnahmenpaket aus:

- Ausgabenpriorisierung
- Effizienzsteigerung
- Einnahmeerweiterung
- interkommunaler Kooperation
- maßvoller steuerlicher Anpassung, sofern erforderlich

Eine drastische Einmalmaßnahme lehnen wir ab, aber eine strategische Gesamtlösung befürworten wir.

4.6 Strukturwandelmittel strategisch nutzen

Als Teil des Rheinischen Reviers befindet sich die Landgemeinde Titz in einer Region, die im Rahmen des bundesweiten Kohleausstiegs erhebliche Fördermittel erhält.

Über das **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** sowie entsprechende Landesprogramme stehen Mittel zur Verfügung, die Investitionen in Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung, Energie, Digitalisierung und nachhaltige Regionalentwicklung ermöglichen.

Diese Mittel sind zwar zweckgebunden und können nicht unmittelbar zur Defizitdeckung eingesetzt werden. Sie bieten jedoch die Möglichkeit:

- Investitionen aus dem Kernhaushalt zu ersetzen
- langfristige Betriebskosten zu senken
- neue Einnahmequellen zu erschließen
- die Standortattraktivität zu erhöhen

- und nachhaltige wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Wir schlagen daher vor:

- eine systematische Fördermittelstrategie für die Gemeinde zu entwickeln
- priorisierte Projekte mit Strukturwandelbezug zu identifizieren
- interkommunale Kooperationen zur Stärkung der Antragschancen zu prüfen
- die personellen Ressourcen zur Fördermittelakquise gezielt zu bündeln

Die aktive Nutzung von Strukturwandelmitteln ist kein Zusatzinstrument, sondern ein zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Haushaltsstrategie.

5. Transparenz und Beteiligung

Der Haushaltsentwurf wurde öffentlich zugänglich gemacht. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Darüber hinaus schlagen wir vor:

- Einrichtung eines moderierten Bürgerdialogs zur Priorisierung freiwilliger Leistungen
- Veröffentlichung einer bürgerverständlichen Kurzfassung des Haushalts
- Regelmäßige Berichte zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen

Transparenz erhöht Akzeptanz. Beteiligung schafft Mitverantwortung.

6. Schlussfolgerung

Eine drastische Erhöhung der Grundsteuer wäre mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Wir plädieren für eine sozial ausgewogene, wirtschaftlich tragfähige und strukturell wirksame Konsolidierungsstrategie.

Haushalt stabilisieren – ja.
Einseitige Belastung – nein.

Mit freundlichen Grüßen